

Heimreglement

Stäfa, im Mai 2015

1. Zweck des Heims

Das Alterszentrum Wiesengrund ist ein auf privater Basis geführtes Heim der Kirche Wiesengrund, Stäfa und untersteht der Aufsicht des Kantons Zürich. Das Heim bietet betagten Personen altersgerechte Unterkunft, Verpflegung, Pflege und Betreuung. Die Persönlichkeitssphäre der Bewohner bleibt gewahrt. Von Bewohnern, Vorstand, Heimleitung und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie einander freundlich und rücksichtsvoll begegnen und sich gegenseitig nach besten Kräften unterstützen.

2. Aufsicht

Der Vorstand ist die oberste Instanz des Alterszentrums und unterstützt die Heimleitung in ihrer Tätigkeit.

3. Heimleitung

Die Heimleitung ist für die Betriebsführung verantwortlich. Sie nimmt sich der Anliegen der Heimbewohner an und sorgt für eine wohnliche und gute Heimatmosphäre. Sie ist zuständig für die Einhaltung des Heimreglements.

4. Aufnahmebedingungen

Grundsätzlich sind alle betagten Menschen im Heim willkommen. Angehörige der Kirche Wiesengrund erhalten bei der Aufnahme den Vorzug.

5. Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung ist an die Heimleitung zu richten. Über die Aufnahme entscheidet die Heimleitung, gegebenenfalls nach Absprache mit dem Heimarzt.

6. Pensionsvertrag

Die Heimleitung erstellt den Pensionsvertrag.

7. Haus und Unterkunft

- Bei der Zuteilung der Zimmer wird nach Möglichkeit auf die Wünsche und die finanziellen Mittel des Bewohners / der Bewohnerin Rücksicht genommen.
- Pflegebedürftige Bewohner werden in Einzel- oder Doppelzimmer untergebracht.
- Die Einzelzimmer können weitgehend frei möbliert werden.
- Im Doppelzimmer finden kleine, eigene Möbel meistens noch Platz.
- Radio, CD-Geräte und Fernseher sind so einzustellen, dass die Zimmernachbarn nicht gestört werden (Kopfhörer werden empfohlen).
- Alle persönlichen Wäschestücke sind mit dem vollen Namen zu bezeichnen oder das Heim gegen Verrechnung damit zu beauftragen.
- Das Heim wäscht Leib-, Bett- und Toilettenwäsche.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen in den Zimmern keine brennenden Kerzen, Tauchsieder und elektrischen Pfannen verwendet werden.
- Nach Wunsch erhalten die Bewohner einen Zimmer-, Briefkasten- und Hausschlüssel.
- Bei Vorliegen wichtiger Gründe ist die Heimleitung befugt, einen Zimmerwechsel anzuordnen.
- Das Halten von Haustieren ist untersagt.
- Das Rauchen ist im ganzen Heim untersagt, dies gilt auch auf den Balkonen. Es besteht die Möglichkeit, im Freien an gekennzeichneten Plätzen zu rauchen.
- Um eine Verunreinigung der Fassaden durch Vögel zu verhindern, dürfen diese nicht auf Balkonen oder Fensterbrettern gefüttert werden.
- Bilder an den Wänden sind erwünscht und sollten durch das Heimpersonal mit Stahlstiften befestigt werden.
- Das Heim haftet nicht für die im Zimmer aufbewahrten Gegenstände und Geldmittel. Geld und Wertgegenstände sollen im zur Verfügung gestellten Tresor aufbewahrt werden, und /oder der Bank zur Aufbewahrung übergeben werden. Das Heim übernimmt keine Haftung für den Verlust persönlicher Gegenstände.
- Für Kehrricht und Abfälle stehen auf den Abteilungen Behälter zur Verfügung.

8. Allgemeine Einrichtungen

- Das Heim führt nachmittags eine Cafeteria, die Bewohnern, Mitarbeitern, Besuchern und Drittpersonen offen steht.
- Die Aufenthaltsräume (Eingangsbereich, 2. und 3. Stock) stehen unseren Bewohnern und Besuchern frei zur Verfügung.
- Im ganzen Haus steht WLAN zur Verfügung.

9. Abwesenheiten

Abwesenheit von mehr als einem Tag sowie Fernbleiben von den Mahlzeiten sind der Dienst habenden Pflegeperson zu melden.

10. Verpflegung

- Die Bewohner haben Anrecht auf gute, abwechslungsreiche, ausgewogene und gesunde Ernährung. Schonkost und Diäten werden, soweit sie ärztlich verordnet sind, gegen Aufpreis festgelegt.
- Es werden drei Hauptmahlzeiten abgegeben.
- Die Bewohner nehmen, soweit es möglich ist, die Mahlzeiten gemeinsam im Speisesaal ein. Für Zimmerservice, ausser bei Krankheit / Bettlägerigkeit, wird ein Aufpreis verlangt.

11. Verhältnis zu den Mitarbeitern

- Das Heimpersonal darf von den Bewohnern ohne Zustimmung der Heimleitung nicht für spezielle Dienste in Anspruch genommen werden.
- Dem Heimpersonal ist es untersagt, persönliche Trinkgelder entgegenzunehmen. Geldbeträge können der Heimleitung zuhanden der Personalkasse abgegeben werden, damit diese im Interesse aller Mitarbeitenden verwendet werden kann.
- Dem Heimpersonal ist es untersagt, bei Testamentserrichtungen mitzuwirken.
- Das Heimpersonal untersteht der Geheimhaltungspflicht.
- Persönliche Passwörter dürfen dem Personal nicht mitgeteilt werden. Dies ist gänzlich in der Verantwortung der Bewohner und deren Angehörige.

12. Betreuung und Pflege

Die Pflege und die Betreuung der Bewohner erfolgen durch das Pflegepersonal. Das Pflorgeteam steht unter der Leitung einer diplomierten Pflegefachfrau/-mann. Die Pflege wird ergänzt durch eine Physiotherapeutin, Podologin und eine Coiffeuse.

13. Aktivitäten

Die Bewohner werden eingeladen, an den vom Heim organisierten Aktivitäten und Veranstaltungen teilzunehmen.

14. Heimarzt

Die medizinische Aufsicht über das Alterszentrum Wiesengrund hat ein vom Vorstand gewählter Heimarzt. Die freie Arztwahl bleibt trotz Heimarzt bestehen. Die ärztliche Betreuung und die Medikamente gehen zu Lasten der Bewohner bzw. deren Krankenkasse.

15. Verlegung

Das Alterszentrum bemüht sich, die Bewohner bis zu ihrem Ableben zu pflegen und zu betreuen. Verlegungen in ein Spital oder in eine spezielle Institution erfolgen mit Absprache mit dem Heimarzt und den Angehörigen.

16. Wünsche

Wünsche und Anregungen nimmt die Heimleitung jederzeit gerne entgegen.

Der Vorstand:
Ivan Keller

Die Heimleitung:
Eva Schmid